



# Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



## Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

Regelung für die Durchführung des Verbandsgruppen-Mannschaftspokal (VGMP) für Damen, Herren und Junioren.

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Vereinen durch die Ausschreibung mitgeteilt.
2. Veranstalter und Ausrichter ist die VG. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten ( bei Jugendmannschaften die Hälfte). Für nicht abgegebene Startkarten ist ein Betrag durch die Vereine zu zahlen. Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Sie werden verwendet zur Finanzierung des Turniers, der Ehrenpreise, des Start- und Kartengeldes beim LV-MP, eines Kostenzuschusses zum LV-MP und zur DMM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium gestellt oder bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind
  1. aus den Vereinen Herrenvereinsmannschaften oder gemischte Vereinsmannschaften, Damenvereinsmannschaften, oder Junioren-Mannschaften.
  2. Spielgemeinschaften für Damen aus 2 Vereinen der VG, VG-Damen-Mannschaften oder Spielgemeinschaften für Junioren der VG.
6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die Vereine erfolgen.
7. Damen-, Herren- bzw. gemischte Mannschaften sowie Jugendmannschaften spielen unter sich.

Gespielt werden 4 Serien a 48 Spiele. Die Teilnahme an allen Serien ist Pflicht. Ab der 2. Serie werden die Mannschaften gesetzt. Der/Die punktbeste Spieler/in je Mannschaft nimmt Platz an dem Tisch mit der niedrigsten Ordnungsziffer. An den Tischen wird nach den erzielten Punkten des Einzelspielers gesetzt. Es darf nur für den Verein gespielt werden, für den während des Jahres an Punktspielen oder an anderen weiterführenden Turnieren teilgenommen wurde bzw. wird.

8. Die Punktbesten Mannschaften sind Verbandsgruppen-Mannschaftsmeister. Die bestplatzierten Mannschaften erhalten Ehrenpreise. Bei Damen-Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften für Damen wird nach Quotierung gleichzeitig der Aufstieg zur Damen-Oberliga ermittelt. Entsprechend den Vorgaben des LV-SH sind die bestplatzierten Mannschaften für den LV-MP qualifiziert. Dazu kommen bei den Herren die in der 1. Bundesliga verbliebenen Mannschaften sowie die in die 1. Bundesliga aufgestiegenen Mannschaften. Im Falle der Verhinderung qualifizierter Mannschaften rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt durch den Spielleiter.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zum LV-MP.